



UNTERWIESENE PERSON

ORTSFESTE GASWARNEINRICHTUNGEN

GFU-NR.: 1101-026

nach DGUV I 213-056 und DGUV I 213-057 (T 021 und T 023)



Schulungsdauer:	0,5 Tage
Schulungsort:	bei Ihnen vor Ort
Schulungstermin:	nach Vereinbarung
Teilnehmeranzahl:	maximal 12 Personen
Preis:	1.165 Euro pro Gruppe inkl. aller Nebenkosten



SCHULUNGSZIEL

Der Schulungsteilnehmer erwirbt Kenntnisse über die Grundlagen der Gasmesstechnik, sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der eingesetzten Gaswarneinrichtung mit dem Ziel, die nach DGUV I 213-056 und 213-057 (T 021 und T 023) vorgeschriebene Sichtkontrolle selbstständig durchzuführen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung ist der Teilnehmer in der Lage, die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit im Rahmen der Sichtkontrolle zu gewährleisten, Alarmer und Statusmeldungen richtig zu interpretieren und geeignete Maßnahmen bei Nichtverfügbarkeit der Gaswarneinrichtung einzuleiten.



ZIELGRUPPE

Anwender und Systembeauftragte, die ortsfeste Gaswarneinrichtungen betreiben und mit der Sichtkontrolle vom Betreiber betraut sind.



VORAUSSETZUNG

Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der zu betreuenden Gaswarneinrichtung, gemäß den Angaben der Betriebsanleitung des Herstellers und der Betriebsanweisung des Betreibers.



SCHULUNGSUMFANG

- gesetzliche Grundlagen, aktuelle Regeln und Vorschriften
- Grundlagen der Gasmesstechnik, Gefährdungseinschätzung, Grenzwerte
- Grundkenntnisse über Aufbau und Funktion der Gaswarneinrichtung
- schriftliche Erfolgskontrolle



HINWEIS

Kundenspezifische Gefährdungsbeurteilungen, Erlaubnisscheine und Betriebsanweisungen können in die Schulung eingebunden werden.